

SPD-Landesverband Sachsen 24. Sitzung des Landesvorstandes – Wahlperiode 2018 - 2020	7. Oktober 2020 Dresden
<b>LV18-24-B01 Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen</b>	

## **Verbot von Reichs- und Reichskriegsflaggen**

Die SPD Sachsen setzt sich für ein Verbot der Verwendung von Reichs- und Reichskriegsflaggen im öffentlichen Raum ein. Die Verwender\*innen von Reichs- und Reichskriegsflaggen in der Öffentlichkeit oder auf privatem Grund mit Wirkung auf die Öffentlichkeit sollten damit rechnen müssen, dass diese eingezogen werden. Die Verwender\*innen sollten beim Verstoß mit einem Bußgeld von bis zu 1.000 Euro belegt werden können.

**Die SPD-Landtagsfraktion wird damit beauftragt, auf ein Verbot der Verwendung im öffentlichen Raum in Sachsen hinzuwirken. Zugleich setzt sich die sächsische SPD für eine bundesweite Regelung ein.**

### **Reichskriegsflaggen im Sinne dieses Antrags sind:**

die Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes/Deutschen Reiches von 1867 bis 1921

die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1922 bis 1933

die Kriegsflagge des Deutschen Reiches von 1933 bis 1935

die Reichsflagge ab 1892 / Flagge des "Dritten Reichs" von 1933 bis 1935, wenn eine konkrete Provokationswirkung im Einzelfall besteht.

**Votum:** einstimmig angenommen.